

[iNFOnline Insights] TTDSG und Erneuerungen iNFOnline Measurement ab 1. Oktober 2021

In dieser Ausgabe der iNFOnline Insights informieren wir Sie über die anstehenden Veränderungen am digitalen Werbemarkt und die daraus resultierenden Aufgaben für Sie als Publisher.

Was wird sich ändern...

1) ...durch das Telekommunikation-Telemedien-Datenschutz-Gesetz (TTDSG)?

Mit dem Inkrafttreten des TTDSG zum 1. Dezember 2021 wird der digitale Werbemarkt vor eine erneute große Herausforderung gestellt. Die Gesetzgebung fordert, dass jeglicher Zugriff auf das Endgerät eines Nutzers eine aktive Zustimmung (Consent) benötigt, ausgenommen sind technisch notwendige Funktionen. Das bisher im Werbemarkt geltende „berechtigtes Interesse“ wird aus der Sicht der iNFOnline ab dem Inkrafttreten des Gesetzes nicht mehr möglich sein. Daraus resultiert, dass das iNFOnline Measurement anonymous auch als consentpflichtig eingestuft wird, obwohl es sich um eine vollständige anonyme Datenerhebung handelt.

Das bedeutet es für Sie als Publisher: Überprüfen Sie Ihre Vendors auf Ihrer Consent Management Plattform (CMP) oder einer vergleichbaren Consentverwaltung. Wurde ein technisch nicht notwendiges Objekt auf dem Endgerät eines Nutzers abgelegt? Vendors, die bisher unter „berechtigtes Interesse“ geführt wurden, sollten spätestens ab dem 1. Dezember 2021 auf Consent umgestellt werden. Wenn Sie unsicher sind, halten Sie Rücksprache mit Ihrem Datenschutzbeauftragten.

2) Neuerungen des iNFOnline Measurement ab dem 1. Oktober 2021

Ab dem 1. Oktober wird das iNFOnline Measurement um eine Zensus-Messung erweitert, die auf dem neuen Measurement Manager basiert. Mit der Zensus-Messung ist die Vollerhebung der Kennzahl „Page Impression“ weiterhin ohne die Zustimmung des Nutzers möglich. Die Basis-Werte dienen unter anderem als Grundlage zur Teilnahme an der IVW-Ausweisung. Mithilfe des Managers werden Ihre gebuchten iNFOnline Messsysteme problemlos per Codesnippet zentral gesteuert – direkt in Ihren Content oder einen beliebigen Tag Manager.

Nutzen Sie den Measurement Manager zu Ihrem Vorteil: Der Manager übernimmt automatisch die Verarbeitung der Consent-Entscheidung Ihrer Nutzer für die iNFOnline Messsysteme.

Detaillierte Informationen zur Umsetzung, Buchung und daraus resultierende Handlungsempfehlungen erhalten Sie in einer separaten INFOOnline Insights im September 2021.

Der Kompatibilitätscheck - was kann gemessen werden?

INFOOnline Measurement	Measurement Manager
<p>Bei der Veröffentlichung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desktop • mobile enabled websites • responsives Design • Google AMP • Facebook instant article • Newsletter-Messung <p>Q4/2021 oder später betrifft nur Zensus-Messung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Apps / hybride Apps (Android, iOS) 	<p>Bei der Veröffentlichung</p> <ul style="list-style-type: none"> • Desktop • mobile enabled websites • responsives Design • Google AMP <p>Q4/2021 oder später</p> <ul style="list-style-type: none"> • Apps / hybride Apps (Android, iOS)

Das bedeutet es für Sie als Publisher:

Ersetzen Sie die separaten Messtags der bereits eingebundenen INFOOnline-Messsysteme vollumfänglich durch den Measurement Manager. Profitieren Sie von weiteren Vorzügen, wie zum Beispiel der automatisierten TCF-Verarbeitung sowie der zentralisierten Messsystem-Steuerung. Des Weiteren ist sichergestellt, dass die Implementierung den Vorgaben von IVW und agof entspricht.

Weitere Informationen zu Aspekten wie den Integration Guide, Bestellung oder Kosten erhalten Sie im kommenden Insights Mailing ab Mitte September 2021. Über die App-Messung werden wir Sie rechtzeitig in einem separaten Mailing informieren. Bitte haben Sie etwas Geduld.

3) Kunden mit INFOnline Measurement „anonymous und pseudonymous (ehemals SZMnG)“

WICHTIG! Um an der agof Studie „daily digital facts“ teilzunehmen, ist es notwendig, den INFOnline Measurement Manager einzubinden und die Zensusmessung sowie pseudonyme Messung zu aktivieren.

Haben Sie Fragen zur IVW-Mitgliedschaft/-Ausweisung oder agof-Teilnahme/-Studie?
Hierzu informieren Sie unsere Partner separat per Mail. Sie haben bisher nichts erhalten?
Wenden Sie sich bitte direkt an Ihre Ansprechpartner für [IVW](#) und agof.